

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal**  
**GV/S/027/2024-29**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 17.12.2024  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:46 Uhr  
**Ort, Raum:** 18317 Saal, Dorfgemeinschaftszentrum, Hofstr. 14

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

1. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Andreas

Gemeindevertreter(in)

Kleinke, Thomas

Knuth, Toni

Lepzien, Andreas

Meyer, Ronny

Peters, Hauke

Pretzel, Andreas

Roberts, Veronika Eva Margarete Anneliese

Trommet, Henning

Protokollant

Fischer, Susanne

**Entschuldigt fehlen:**

2. stellv. Bürgermeister(in)

Markert, Birgit

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (24.09.2024)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Saal - Überarbeitung KBS-KdV/S/445/2024/1
9. Umnummerierung und partielle Namensänderung des Straßenzuges "Heidestraße" in Saal OT Neuendorf-Heide BA-TiB/S/450/2024

- |     |   |                  |
|-----|---|------------------|
| 10. | Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11 "Gutshaus Neuendorf" der Gemeinde Saal                                      | BA/RP/S/451/2024 |
| 11. | Vorkalkulation der Gebühr 2024 (Saal ohne Hessenburg) für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung                            | K-StA/S/453/2024 |
| 12. | Vorkalkulation der Gebühr 2024 (Bartelshagen II) für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung                                 | K-StA/S/454/2024 |
| 13. | Beschlussfassung über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Saal | K-StA/S/456/2024 |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 14. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (24.09.2024)                    |                   |
| 15. | Änderung des Vertrages mit dem Abwasserzweckverband Körkwitz zur Abnahme und Behandlung des Abwassers aus der Gemeinde Saal | BA-TiB/S/452/2024 |
| 16. | Beschluss zum Kauf eines Kommunaltraktors   |                   |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |  |
|-----|--|
| 17. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 18. | Schließung der Sitzung   |

### **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

#### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 10 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

#### **zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Auf Punkt 11 im öffentlichen Teil wird die Vorkalkulation Saal ohne Hessenburg genommen. Tagesordnungspunkt 12 ist die Vorkalkulation Barthelshagen II und TOP 13 die Beschlussfassung 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Saal. Die Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung im nicht öffentlichen Teil rückt auf Tagesordnungspunkt 14 und alle weiteren Punkte verschieben sich um eine Stelle.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Tagesordnung mit Änderungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (24.09.2024)**

Die Gemeindevertretung Saal billigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2024.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Feuerwehr, allen Saalern und den Eltern für die Hilfe beim Spielplatz.

Am 18.12.24 sollte eine Sitzung mit Projektanten zum Hafen Neuendorf stattfinden, diese wurde abgesagt.

Herr Pierson berichtet zu einem Schreiben von Frau Roberts zur Kurabgabe Aufrechterhaltung und Aussetzung.

Die Kurabgabe wird gemeinsam mit Fuhlendorf und Pruchten gestaltet. Es war eine mehrheitlich beschlossene Entscheidung der Gemeindevertreter. Die Kurabgabe ist staatlich anerkannt und auch dazu da den Haushalt der Gemeinde zu entlasten.

Herr Alms äußert sich zum Schreiben der Wählergemeinschaft: Herr Alms fragt Herrn Pierson ob er dieses Schreiben ausgehängt hat, dies bestätigt Herr Pierson.

Der Spielplatz wurde gefördert und mit den Eltern besprochen. Die Gemeindevertreter, Eltern und die Feuerwehr haben sich bemüht. Der Spielplatz rechtfertigt auch die Kurabgabe.

Frau Roberts hätte eine Frage, Herr Pierson verweist auf Tagesordnungspunkt 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen.

## zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner fragt nach dem Stand der Kurabgabe.

Herr Pierson hat keinen Endstand, dies ist aber in Arbeit. 350.000 Euro sind der Etat der Kurabgabe, 75.000 Euro Kurabgabe Gast.

Einwohnerin fragt wer das Schreiben der Freien Wähler in den Schaukasten gehängt hat, und bemängelt das es auf solche Schreiben keine Antwort gibt.

Herr Pierson verweist auf die Arbeitsgruppe. Frau Roberts weiß davon nichts.

Herr Peters macht den Vorschlag, dass sich Frau Roberts wie zum Beispiel der Beschattung des Spielplatzes einbringen kann. Die Aussage es wäre niemand beteiligt gewesen ärgert Herrn Peters, jeder wusste Bescheid.

Frau Roberts war noch nicht im Gemeinderat als das beschlossen wurde.

Eine Einwohnerin findet die Entscheidung falsch den Brief auszuhängen, und ist der Meinung der Name hätte geschwärzt werden müssen. Wenngleich es auch Aufmerksamkeit gebracht hat.

Die Freien Wähler wollen eine Gegendarstellung aushängen.

Herr Schewelies antwortet darauf, dass die Bekanntmachungstafeln nur für Bekanntmachungen sind und die Gegendarstellung nicht in der Bekanntmachungstafel ausgehängen wird.

Herr Kleinke bemängelt, dass die Freien Wähler nicht bei der Gestaltung des Spielplatzes geholfen haben. Herr Wagner wusste nichts davon.

Eine Einwohnerin spricht für die Eltern von einer Herzensangelegenheit des Spielplatzes die vor einem Jahr getroffen wurde. Sie findet dies ist der falsche Ort für eine solche Debatte und wünscht sich ein Treffen außerhalb der Gemeindevertreter Sitzung wo man Fragen stellen und beantworten kann, dem stimmt Herr Pierson zu.

Ein Einwohner fragt zum Radweg Neuendorf. Herr Trommet beantwortet die Frage damit, dass es noch keinen neuen Stand gibt. Der Einwohner fragt weiter, ob die Möglichkeit besteht, den Radweg zum Fußweg umzunutzen, dies wird von Herrn Pierson verneint.

Einwohner bittet darum, die Bohrlöcher Langendamm müssten zugemacht werden. Herr Pierson würde das im Frühjahr wenn es trocken ist angehen.

Einwohner fragt nach dem Planungsstand Kindergarten. Herr Trommet beantwortet die Frage. Herr Hellwig würde einen modularen Bauentwurf wählen, der Knackpunkt ist das Thema Hort 2027.

Einwohner fragt, was wenn Sondernutzung Kita nicht bekannt ist?

Einwohnerin: Wäre eine Finanzierung durch den ASB möglich?

## zu 7 **Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

Herr Trommet: fragt zu Tablets und dem Ratsinformationssystem. Herr Schewelies antwortet, dass die Tablets bestellt sind und die Software installiert werden muss. Es wird eine Infoveranstaltung für die Gemeindevertreter geben.

Herr Meyer spricht den Winterdienst an. Herr Pierson wird sich mit dem Bauhof in Ver-

bindung setzen, es wird Schichten geben und es wurde Streusalz angeschafft.

Bürger aus Kückenshagen (Dammgartenstraße Grundstücke 55/57) haben Herrn Peters angesprochen, dass Grünes aufs Grundstück wächst. Der Bürgermeister verweist auf die Satzung, in der steht, dass jeder selbst vor seinem Grundstück Schnee schieben muss usw. Herr Peters wäre für ein Anschreiben an die betreffenden Grundstückseigentümer, dem nachzukommen.

Frau Roberts, es gibt viele Satzungen, nur die Leute wissen es nicht, könnte man nicht die Leute besser z.B. durch Aushänge informieren? Es soll keine Kritik nur ein Anstoß sein

Herr Hellwig antwortet darauf, dass 95 % der Einwohner über die Satzungen Bescheid wissen, das Internet macht es möglich. Extra Aushänge würden den Rahmen sprengen. Es gab im Amtsausschuss den Anstoß in werbefinanzierten Broschüren auf das Ortsrecht aufmerksam zu machen.

Herr Schewelies verweist auf die Internetseite [www.amt-barth.de](http://www.amt-barth.de) und nennt das Beispiel der Trienwillershagener Gemeindezeitung die durch die Verwaltung gedruckt wird, und die der Bürgermeister selbst verteilt.

**zu 8    Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Saal - Überarbeitung**  
**Vorlage: KBS-KdV/S/445/2024/1**

Herr Schewelies erklärt, dass die Kommunalaufsicht Hinweise gegeben hat die zu der Änderung in der Hauptsatzung führte, weiterhin wurde eine Karte mit Ortsteilen angefügt, sodass diese Satzung im Januar in Kraft treten kann.

Herr Trommet: in § 5 Ausschüsse sind es nicht 7 Mitglieder, sondern 5 im Hauptausschuss und im Bauausschuss.

Weiterhin wünscht er sich ein einheitliches Format der Aufzählungen,

→§7 (5) a bis f

→§3 Abs. 2 a bis d

→§8 Entschädigung Bürgermeister (dies ist der Höchstsatz)

Aufgrund der Neufassung der Kommunalverfassung M-V muss die Hauptsatzung der Gemeinde Saal neu gefasst werden. Es mussten nach Hinweisen der Kommunalaufsicht noch einige Paragraphen angepasst werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die vorgelegte Hauptsatzung der Gemeinde Saal mit Stand vom 06.12.2024 mit Änderungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Umnummerierung und partielle Namensänderung des Straßenzuges "Heidestraße" in Saal OT Neuendorf-Heide  
Vorlage: BA-TiB/S/450/2024**

Im Rahmen eines Hausnummernvergabeverfahrens, nach Antragstellung eines Bürgers, in der Heidestraße, wurde festgestellt, dass vereinzelte Hausnummern nicht offiziell durch das Amt Barth vergeben worden sind und wiederum die, die durch das Amt Barth vergeben worden sind unter Betracht der heutigen Baudichte nicht mehr als plausibel und logisch angelegt erscheinen.

Die Gemeinde Saal beabsichtigt, die Hausnummern in der Heidestraße neu zu ordnen, da die jetzige Situation unübersichtlich geworden ist und es durch unrechtmäßige Vergaben bereits zu Doppelvergaben der Hausnummern kam. Im selben Zuge empfiehlt die Verwaltung eine Straßennamensänderung der Flurstücke 185 (jetzt Heidestraße, soll neuen Namen bekommen), 213 (jetzt Heidestraße, soll neuen Namen bekommen) und 125/4 (jetzt Heidestraße und Waldstraße, soll nur Heidestraße werden) durchzuführen, damit eine reibungslosere und übersichtlichere Neuvergabe gewährleistet ist. Aus Interesse der Allgemeinheit an einer eindeutigen und übersichtlichen Adressierung zum Zwecke der Postzustellung, wie auch die Anforderungen anderer öffentlicher Institutionen wie Polizei, Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz an eine schnelle Auffindbarkeit von Adressaten, sind die Änderungen der Hausnummern von Nöten.

Insbesondere zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zum Schutz der individuellen Rechtsgüter des Einzelnen kommt das Amt Barth, Gemeinde Saal, ihrer Handlungspflicht nach.

Die Benennung von öffentlichen Straßen und Plätzen ist nach § 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine eigene Angelegenheit der Gemeinde. Die gemeindliche Zuständigkeit ergibt sich ebenfalls aus Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz. Die Entscheidung über die Erteilung oder Änderung eines Straßennamens steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Sie hat dabei einen Gestaltungsraum. Um Verwechslungen zu vermeiden, darf ein Straßename in der Gemeinde nur einmal vorkommen.

Laut § 126 Absatz 3 Baugesetzbuch hat der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen. Somit obliegt die Hausnummernvergabe grundsätzlich den Gemeinden auf Antrag des Grundstückseigentümers. Eine eigenmächtige/ selbst zugeteilte, durch den Vermesser vergebene, oder ähnlich vergebene Hausnummer ist nicht zulässig.

Über die Benennung, Umbenennung oder Umnummerierung eines Straßenzuges beschließt grundsätzlich die Gemeindevertretung nach öffentlicher Verhandlung. Bei der Entscheidung hat die Gemeinde Ermessensspielraum. Für die Straßenanlieger haben neue Straßennamen und Hausnummern nur mittelbare Auswirkungen, die nicht die Möglichkeit einer Verletzung öffentlicher Rechte begründen. Sie haben deswegen keinen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Berücksichtigung ihrer Belange.

Grundlage sind der § 51 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg (StrWG-MV), § 13 SOG M-V und die Satzung über das Anbringen von Straßennamensschildern und Hausnummern in der Gemeinde Saal in Verbindung mit § 126 Abs. 3 BauGB.

**Wird der Straßennamensänderung zugestimmt, werden in diesem Zuge Straßennamensvorschläge gesammelt und zur Abstimmung vorgelegt.**

**Wird der Umnummerierung (und Straßennamensänderung) zugestimmt, erhalten alle Anwohner der Heidestraße ein Informations- und Anhörungsschreiben, sowie einen Antrag zur Vergabe einer Hausnummer.**

**Beschlussvorschlag Nr.1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt, den Straßenzug „Heidestraße“ in Neuendorf-Heide gemäß des anliegenden Hausnummernplans umzunummerieren.

**Beschlussvorschlag Nr.2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die vorgesehenen Straßen mit den Flurstücksnummern 185, 213 und 125/4 umzubenennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11 "Gutshaus Neuendorf" der Gemeinde Saal  
Vorlage: BA/RP/S/451/2024**

Herr Hellwig führt aus, dass es sich bei dem Vorhabenträger um Herrn Pietkowski handelt, und die Dauer des Planverfahrens im 12. Jahr ist.

Herr Hecke vom Planungsbüro stellt das Vorhaben noch einmal vor. Die ehemalige Grünfläche soll auch touristisch genutzt werden. Der erneute Entwurf soll in die Auslegung gebracht werden, die Bestandsgrundstücke bleiben erhalten. Zuständige Behörden sollen beteiligt werden.

Im Hauptausschuss haben sich laut Herrn Trommet Fragen ergeben. Sind die Wohnungen baurechtlich zulässig (Sondernutzung)? Herr Hecke antwortet das nur 10 % Wohnungen sind, dies war in der 1. Auslegung schon so. Aus dem Pferdestall könnten Wohnungen werden.

Herr Hellwig und Herr Peters diskutierten zum Thema.

Herr Trommet fragt nach dem Anschreiben mit Fragen vom Hauptausschuss zu den Stellplätzen. Herr Trommet hat noch keine Antwort bekommen. Herr Pierson hat das Schreiben an Frau Piest gegeben und sie hat es weitergeleitet.

Herr Hecke führt aus das die Stellplätze für die Autos im Plan mit S06 und S07 beschrieben sind und es sich um dezentrale Stellplätze neben den Häusern handelt. Zum Thema Versicherung Regenwasser auf dem Grundstück gibt Herr Trommet zu denken, dass dies hier schwierig und nicht ganzjährig möglich ist.

Herr Hellwig schlägt vor, die aufgetretenen Fragen in die Begründung einzuarbeiten Die von 10 % (Vorgabe der Raumordnung), die von woanders herrührte sollte in 1-2 Sätzen erklärt werden. Damit wäre Herr Trommet einverstanden.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Neuendorf und umfasst das Gutshaus sowie angrenzende Flächen zwischen der Parkstraße und der Saaler Straße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 Gutshaus Neuendorf erstreckt sich auf die Flurstücke 93, 95, 97/1, 98 bis 102, 104, 105, 106, 169 bis 178, der Flur 12 Gemarkung Neuendorf-Hof. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Saal Gutshaus Neuendorf ist in dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeindevertretung hat am 01.03.2016 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 Gutshaus Neuendorf gefasst.

Das Bauleitplanverfahren wird durchgeführt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6).

Der Bebauungsplan wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB im Mai 2023 zum ersten Mal ausgelegt. Die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden parallel nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Vorhabenträger hat den Planer gewechselt und ein neues Planungsbüro, Dipl.-Ing. Lutz Hecke, Friedrich-Hegel-Str. 15 a, 01187 Dresden, mit der Erstellung des Entwurfs beauftragt. Zudem hat der Vorhabenträger mit der Gemeinde Verhandlungen über die Nutzung der ursprünglich als Grünfläche vorgesehenen Wiese vor dem Gutshaus geführt. Diese Fläche wurde von der Gemeinde als Grünanlage verkauft, weshalb der Vorhabenträger einen Wertausgleich erwartet, falls die Wiese künftig als Bauland genutzt wird. In diesem Punkt konnte Einigkeit erzielt werden.

Der überarbeitete Planentwurf des neuen Planungsbüros soll nun öffentlich ausgelegt und die entsprechenden Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 3 Abs. 2 BauGB die 2. öffentliche Auslage des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 11 \*Gutshaus Neuendorf\* in der vorliegenden Form inkl. Begründung.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



**zu 11 Vorkalkulation der Gebühr 2024 (Saal ohne Hessenburg) für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung**  
**Vorlage: K-StA/S/453/2024**

Der Verwaltung liegt die Vorkalkulation für Saal ohne Hessenburg für das Jahr 2024 für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung vor.  
Daraus ergibt sich ein gesenkter Gebührensatz von 1,83 €/m<sup>3</sup>.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die vorliegende Vorkalkulation für Saal ohne Hessenburg für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung.
2. Die Schmutzwassergebühr wird auf 1,83 €/m<sup>3</sup> gesenkt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Vorkalkulation der Gebühr 2024 (Bartelshagen II) für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung**  
**Vorlage: K-StA/S/454/2024**

Kurze Erläuterung, die Boddenland bewirtschaftet und es ist teurer geworden. Herr Trommet: dies schwankt sehr, teilweise um 100%. Es gab dazu einen Termin mit Herrn Hofmann.

Herr Hellwig: Thema Amtsausschuss. Saal ist eine der einzigen Gemeinden mit dezentraler Entsorgung. Ein Gutachten muss eingeholt werden (weg von 2 Betriebsteilen) Man müsste Eigenbetriebe bilden wie in Marlow/Bad Sülze, damit es langfristig für die Kunden finanzierbar ist. Dies wird uns Ende 2025 beschäftigen.

Der Verwaltung liegt die Vorkalkulation für Bartelshagen II für das Jahr 2024 für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung vor.  
Daraus ergibt sich ein erhöhter Gebührensatz von 3,95 €/m<sup>3</sup>.

**Beschluss:**

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die vorliegende Vorkalkulation für Bartelshagen II für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung.
4. Die Schmutzwassergebühr wird auf 3,95 €/m<sup>3</sup> erhöht.
- 5.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 13 Beschlussfassung über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Saal Vorlage: K-StA/S/456/2024**

Die Anpassung des Gebührensatzes auf 1,83 €/m<sup>3</sup> in Saal und 3,95 €/m<sup>3</sup> im OT Bartelshagen II macht eine Änderung der Schmutzwassergebührensatzung rückwirkend zum 01.01.2024 erforderlich.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Saal und OT Bartelshagen II wie folgt:

#### **Artikel II**

##### **§ 3 Abs. 13 wird wie folgt geändert:**

„Die Zusatzgebühr beträgt

- 1,83 €/m<sup>3</sup> bei der Anlage Saal und
- 3,95 €/m<sup>3</sup> bei der Anlage Bartelshagen II.“

#### **Artikel III**

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 17 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 18 Schließung der Sitzung**

Herr Pierson schließt die Sitzung um 20.46 Uhr.

19.12.2024 Wolfgang Pierson

19.12.2024 Susanne Fischer

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister

---

Datum / Protokollantin